
Informationen zum Leistungsfach in den Alten Sprachen

1. Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2004 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde.

2. Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind mindestens sieben Klausuren anzufertigen. Insgesamt müssen Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Kombinierte Prüfungsformate sind möglich.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche II und III sind gegenüber dem Anforderungsbereich I jeweils stärker zu akzentuieren.

Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden.

3. Schriftliche Prüfung

Bearbeitungszeit:**300 Minuten**

Davon entfallen:

- a) auf die Übersetzungsaufgabe 150 Minuten
- b) auf die Interpretationsaufgabe 150 Minuten

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Hilfsmittel:

- Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
- Wörterbuch bei der Übersetzungsaufgabe. Das Wörterbuch ist mit der Übersetzungsaufgabe zusammen abzugeben.

Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist, und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte);
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation;
- Intention(en) des Autors;
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel;
- grammatische Erscheinungen;
- Bewertung verschiedener Übersetzungen.

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema;
- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (gegebenenfalls nur in Übersetzung);
- mittelalterliche und moderne Texte;
- Werke der Bildenden Kunst;
- wissenschaftliche Texte.

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (zum Beispiel Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform). Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin, der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (zum Beispiel eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe im Verhältnis 1 : 1 errechnet.

4. Mündliche Prüfung im schriftlichen geprüften Fach

Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem Unterricht in den Kurshalbjahren der Qualifikationsphase.

Der Prüfer legt Prüfungsaufgaben schriftlich vor.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Sie darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase darstellen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein.

Der Erwartungshorizont ist durch den Prüfer vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen.

In der mündlichen Prüfung dürfen nicht dieselben Textstellen wie in der schriftlichen Prüfung vorgelegt werden. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass aus den Texten des verbindlichen Inhalts Passagen vorgelegt werden, die nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung waren.

Der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses muss durch die Übersetzung von lateinischen noch nicht im Unterricht behandelten Textstücken angemessenen Umfangs nachgewiesen werden. Neben der Übersetzung nimmt die Interpretation einen angemessenen Umfang ein.

Die einsprachige Textpassage wird in der Regel durch Wortangaben, Sacherklärungen und ggf. Erschließungsaufgaben entlastet. Neben dem einsprachigen Text können auch zweisprachige Texte oder deutsche Vergleichstexte vorgelegt werden. Es ist auch möglich, eine zusammenhängende Textpassage in einer Kombination aus lateinischem bzw. griechischem Text und einem synoptischen Text vorzulegen.

Im Rahmen der mündlichen Prüfung kann zur Vorbereitung ein Wörterbuch benutzt werden.